

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 117 (2019)
Heft: 11

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Graubünden bekommt ein Geburtshaus

Ein eigenes Geburtshaus. Das war schon lange ihr Traum. Nun hat ihn die Hebamme Graziella Montalta verwirklicht. Gemeinsam mit ihren Geschäftspartnerinnen Regula Russi und Tamara Müller Langenegger eröffnet sie im Januar 2020 das Geburtshaus AlmaSana in Untervaz – das einzige im Kanton Graubünden. Darin: ein Gebärraum, zwei Wochenbettzimmer und viel Platz für Erholung – inkl. Wellnessbereich. «Wir arbeiten mit dem Spital Fontana in Chur zusammen», erklärt Graziella Montalta. Hilfe wäre im Notfall keine zehn Minuten entfernt.

Quelle: «Südostschweiz» vom 7. September, www.suedostschweiz.ch



Alle elf Sekunden stirbt eine schwangere Frau oder ein Neugeborenes

Die Zeit vor und nach einer Geburt ist für Mütter und ihre Babys besonders gefährlich. Das belegen die neusten Schätzungen zur Mütter- und Kindersterblichkeit, welche die Vereinten Nationen veröffentlicht haben. 800 Frauen starben demnach im Jahr 2017 jeden einzelnen Tag wegen Komplikationen während der Schwangerschaft oder bei der Geburt. Ein noch viel höheres Risiko tragen die Neugeborenen: 7000 Babys starben im Jahr 2018 täglich, noch bevor sie einen Monat alt wurden. Der Bericht «Levels and Trends in Child Mortality» zeigt aber auch, dass die Kindersterblichkeit weltweit weiter zurückgeht. Starben im Jahr 2000 noch 9,8 Mio. Kinder vor ihrem fünften Geburtstag, waren es 2018 noch 5,3 Mio. Der Bericht wird gemeinsam von Unicef, der Weltgesundheitsorganisation, der Abteilung Bevölkerungsfragen und dem Bevölkerungsfonds der UNO sowie der Weltbank herausgegeben.

Quelle: News von Unicef vom 19. September, www.unicef.ch



Krankenkasse soll auch bei frühen Fehlgeburten bezahlen

Frühe Fehlgeburten werden von den Krankenkassen heute wie eine Krankheit behandelt. Komplikationen in der Schwangerschaft werden erst ab der 13. Woche bezahlt. Die Folge: Die betroffenen Frauen sind finanziell benachteiligt, weil sie sich mit einem Selbstbehalt beteiligen müssen oder erst ihre Franchise ausgeschöpft sein muss. So sieht es das Krankenversicherungsgesetz vor.

Das soll sich ändern: Geht es nach dem Nationalrat, soll die Kostenbefreiung während einer Schwangerschaft schon ab der ersten Schwangerschaftswoche greifen. Der Nationalrat hat am 26. September eine entsprechende Motion von Irene Kälin (Grüne/AG) mit 135 zu 44 Stimmen angenommen (siehe «Obstetrica» Nr. 6/2019, S. 46). Auch der Bundesrat unterstützte den Vorstoss, der nun an den Ständerat geht. Mittels Motion wird die Regierung vom Parlament beauftragt, ihm Gesetzesänderungen vorzulegen. Die heutige Regelung benachteilige Schwangere, die in den ersten zwölf Wochen wegen Komplikationen Behandlungen benötigten, kritisierte Irene Kälin, nachdem die «Aargauer Zeitung» im vergangenen Winter über entsprechende Fälle berichtet hatte.

Quelle: «Aargauer Zeitung» vom 27. September

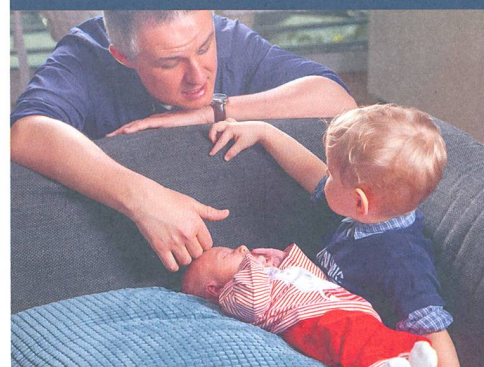


Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub gutgeheissen

Die Schweiz kann einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen einführen. Das steht fest, nachdem das Parlament am 27. September die Gesetzesgrundlagen dafür gutgeheissen hat und das Komitee die Volksinitiative für vier Wochen Vaterschaftsurlaub bedingt zurückgezogen hat; ein Referendum gegen die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub ist indes bisher nicht angekündigt worden. Für das Komitee ist aber mit dem Rückzug die Forderung nach mehr Papizeit nicht vom Tisch. Vielmehr will es Platz machen für die Diskussion über eine Elternzeit.

Der Bundesrat muss den Entschluss gegen seinen Willen umsetzen. Er hatte die Volksinitiative und den indirekten Gegenvorschlag abgelehnt. Ein Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote für Kinder und ein Betreuungsurlaub für Eltern von schwerkranken Kindern wiesen ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, schrieb er. Der Urlaub für Väter ist in der Schweiz heute gesetzlich nicht geregelt. Männer können nach der Geburt ihres Kindes einen bis zwei freie Tage einfordern. Einzelheiten dazu stehen im Arbeitsvertrag.

Quelle: News vom Schweizer Radio und Fernsehen vom 2. Oktober, www.srf.ch





Die Suche nach der genetischen Herkunft

In diesen Tagen werden die ersten Kinder volljährig, die nach 2001 einer Samenspende entsprungen sind. Seit damals verbietet das Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung die anonyme Samenspende in der Schweiz. Die Betroffenen haben das Recht, ab ihrem 18. Geburtstag zu erfahren, wer ihr biologischer Vater ist, und können dafür einen Antrag beim Bundesamt für Zivilstandswesen stellen. Das Antragsformular und die Antworten zu den häufigsten Fragen stehen auf der Webseite des Bundesamtes zur Verfügung.

Die Kommission FertiForum der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin und Sexuelle Gesundheit Schweiz empfehlen Betroffenen, vorgängig ein Gespräch mit einer Fachperson in Anspruch zu nehmen, die sie in diesem Prozess und in ihren Überlegungen begleiten. Für die psychosoziale Begleitung einer durch Samenspende gezeugten Person, die Auskunft über den Spender verlangt, sowie ihrer Eltern oder auch des Spenders haben die Fachpersonen von FertiForum Leitfäden entwickelt und stellen diese auf Anfrage zur Verfügung (fertiforum@sgrm.org).

Quelle: Medienmitteilung von Sexuelle Gesundheit Schweiz vom 16. September, www.sante-sexuelle.ch



Beratungszentrum für Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Das Swiss Teratogen Information Service (STIS) berät Gesundheitsfachpersonen zu Sicherheit und Risiken von Arzneimitteln in Schwangerschaft und Stillzeit, sodass diese fundierte Therapieentscheidungen treffen können. Es dokumentiert in einer Datenbank den Verlauf der Schwangerschaft oder der Stillzeit, bei denen es beratend tätig war, und trägt mithilfe dieser Daten zur Forschung auf dem Gebiet der Teratovigilanz bei. Durch ihre Anfrage beim STIS zu einer problematischen Arzneimittelanwendung in Schwangerschaft oder Stillzeit können Gesundheitsfachpersonen ein fachliches, unabhängiges Gutachten erhalten und gleichzeitig dazu beitragen, die Kenntnisse zu Risiken und zur Sicherheit von Arzneimitteln in Schwangerschaft und Stillzeit zu verbessern.

Weitere Informationen unter www.swisstis.ch



Frühe Förderung: Sozial schwächere Familien nutzen Angebote weniger

Die Hochschule Luzern hat gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz die erste Studie veröffentlicht, welche die Sicht der Eltern zur frühen Förderung von Kleinkindern im Alter bis fünf Jahren umfassend aufzeigt. Dafür haben die Studienautorinnen bei 498 Familien aus den Gemeinden Adliswil, Baar, Chur, Emmen, Horw, Luzern, Pratteln, Schaffhausen und Zug eine Befragung durchgeführt.

Besonders gut begleitet fühlen sich Familien in der Vorphase ihres Eltern-daseins. Das medizinische Basisangebot der Schwangerschaftsvorsorge wird von rund 90% aller Familien genutzt. Hier unterscheidet sich auch das Nutzungsverhalten zwischen den Familien aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen kaum. Anders sieht es bei der nachgeburtlichen Betreuung aus. Während die Mittelschicht (82%) und Familien mit Migrationshintergrund (82%) das weiterführende Angebot der Wochenbetthebamme noch häufig in Anspruch nehmen, nutzen es nur noch rund zwei Drittel der Familien in Sozialhilfe.

Eine deutliche Ungleichheit zeigt sich auch bei nachgeburtlichen Kurs- und Beratungsangeboten: Sowohl Mütter- und Väterberatungen als auch Rückbildungskurse werden markant häufiger von Familien in der Mittelschicht als von Familien in Sozialhilfe genutzt. Die Befragung hat gezeigt: Solche Angebote sind bei sozial schwächeren Familien entweder gar nicht bekannt oder mit einem zu hohen finanziellen oder organisatorischen Aufwand verbunden.

Quelle: Medienmitteilung der Hochschule Luzern vom 11. Juni, www.hslu.ch